

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 17.

1835.

Freitag,

27. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt, [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Fried. Bliklen, Tuchmacher von Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 27. März 1835

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 23. Febr. 1835.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Martin Erchtinger, Lindenwirth in Baiersbronn ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 3. April d. J.

ombopathie,  
um der Welt  
an ihm ver-  
r in seinem  
heirathet, —  
Tochter eines  
alte Mann  
fordert alle  
nach, wenn  
etiosen schenk-  
ungen Braut,  
nsleidern zu  
ing für 500  
0 Thlr., je-  
hombopati-  
ch sollen sich  
athie zu wen-

J.  
D  
hr, nachdem  
gium bestellte  
Amts-Pfleger  
Versammlung  
theiß Schdt-  
mit der an-  
schätzung so  
werden kann:  
nigen Orte,  
n Erlaß im  
die Notizen-  
emeinderäthe  
sogleich ein-  
aren Gewer-  
der Finanz-  
Dec. v. J.  
gen, bei den  
der Ordnung,  
hten Verord-  
nd innerhalb  
für einzusen-  
Ersparniß die  
Eintrag mit  
nden hat.  
Engel.



festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 23. Febr. 1835.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

### Kameralamt Altenstatg.

Altenstatg. [BranntweinPatentisirung.] Die Schultheissenämter des Bezirks werden aufgefordert; unter Zuziehung eines Gemeinderaths und des Orts- Accisers von jedem daselbst befindlichen Wirth, Branntweinbrenner und Schenker pflichtmäßig anzugeben,

- a) wie viel von jedem an Kirschen-Heidelbeergeist und sonstigem Branntwein in 1 Jahr fabricirt und
- b) wie stark der Verbrauch im Kleinen, also alles, was ausgeschenkt und

bis auf 1 Maas verkauft wird, in 1 Jahr sein möge?

Dieses Gutachten ist inner 14 Tagen, an die unterzeichnete Stelle unfehlbar einzuschicken.

Den 23. Februar 1835.

K. Kameralamt,  
Weber.

Schopfloch, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf und Bürgerschafts-Auskündigung.] Es hat sich nach Beendigung der Real- und Eventualtheilung, des am 20. Okt. v. J. gestorbenen Michael Schmid, Bauer von Schopfloch ergeben, daß hie und da, noch unbewußte Bürgerschafts-Ansprüche nachkommen. Es finden sich disfalls, die unterzeichneten mit Zustimmung der Wittwe, und des Waisengerichts veranlaßt, die Aufforderung ergehen zu lassen, daß alle diejenige welche Forderungen oder Bürgerschaftsurlunden in Händen haben solche bei Verlust ihrer Ansprüche binnen 30 Tagen bei den Unterzeichneten, schriftlich oder mündlich geltend zu machen.

Um Bekanntmachung dieses werden die Herrn Ortsvorsteher hñslich ersucht.

Den 20. Februar 1835.

Vom Waisengericht	Die Pfleger
Schultheiß	Schfenwirth Mäder
Schwab.	Matthias Luz.

### Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Bauholz Verkauf.] Die Stadtgemeinde Nagold verkauft im Katzensteig 45 Stamm Bauholz welches in 40ger und 50ger Stämmen besteht, gegen gleich baare Bezahlung wozu die Liebhaber

Montag den 9. März d. J.

Morgens 9 Uhr

bei der Krone zu erscheinen, eingeladen werden.

Den 26. Febr 1835.

Waldmeister Kähle.

Nagold. Ein solider Bürger wünscht gegen gerichtliche Versicherung 500 fl. aufzunehmen, und wollen Anträge dem Ausgeber dieß Blatts mitgetheilt werden.

Stuttgart. Ich habe den Auftrag bedeutende Summen zu 4 1/2 Procent anzuleihen, und bitte deshalb um Einsendung von Informativunterpfandscheinen.

W. Frank,

Stuttgart. Großherzogl. Hessisches Cabinets-Anlehen enthaltend 95000 Prämien von 50000 fl. 40000 fl. 30000 fl. 25000 fl. 20000 fl. 15000 fl. 10000 fl. 6000 fl. 5000 fl. 4000 fl. 3000 fl. 2000 fl. 1000 fl. bis 27 fl. abwärts.

Dieses neuerstandene Anlehen giebt auch weniger Bemittelten Gelegenheit vermitteltst einer mäßigen Einlage von 28 1/2 fl. bei den jährlich stattfindenden durch vorstehende Gewinne sehr interessanten Verlosungen einen Glücksversuch zu machen, ohne sich der Gefahr eines Verlustes auszusetzen, weil bei einem vermitteltst Verlosung rückzahlbaren Anlehen keine Nieten stattfinden, sondern sämtliche Obligationen so lange mitspielen, bis jede mit einem der im Plan näher bezeichneten Gewinne erscheint.

Obligationen sind bei dem Unterzeichneten gegen portofreie Einsendung des Betrags in beliebiger Auswahl 28 1/2 fl. das Stück zu haben.

Der Plan, worin alles enthalten ist,

was auf dieses Anlehen Bezug hat, kostet 6 kr. wird aber bei Abnahme eines oder mehrerer Obligationen gratis abgegeben.

Heinrich Feyer  
in Stuttgart.

Stuttgart. Württembergische Staats-Obligationen kauft der Unterzeichnete mit annehmlichem Agio und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Heinrich Feyer  
in Stuttgart.

Stuttgart. [Für Auswanderer.] Wir ersuchen die Auswanderer in Württemberg welche sich unserer Vermittlung zur Einschiffung bedienen wollen, sich deshalb an unsern Haupt-Agenten für Württemberg den Herrn Heinrich Feyer in Stuttgart zu wenden, welcher ihnen die nöthige Mittheilungen machen wird.

Westhoff und Meier  
in Bremen.

Nagold. [Fuhr- und Baurengeschirf-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen 3 ganz aufgemachte Wagen und Pferdegeschirf im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, wovon 1 Wagen 4spännig mit eisernen Achsen, Einer 3spännig und Einer 2spännig ist, wozu die Liebhaber

Samstag den 7. März d. J.

Morgens 9 Uhr

in sein Haus eingeladen werden.

Den 26. Februar 1835.

Gottfried Harsch.

Neuneck, Oberamts Freudenstadt. [Möbel-Verkauf.] Die Interessenten des verstorbenen Schreinermeisters Bauers dahier, verkaufen zu billigen Preisen

- 1) 2 zusammengesetzte doppelte Kleiderkästen, der eine von Kirschbaum: der andere von Erlenholz.
- 2) 1 Comod zur Krämerei eingerichtet.
- 3) Ein neues PianoForte mit 5 Octaven ebenfalls auch von Kirschbaumholz.

Sowohl die Kästen als auch das PianoForte sind ganz massiv, geschliffen und fleißig gearbeitet.

Der 14. März d. J. ist zum Kaufstag bestimmt, jedoch Edlenen Liebhaber auch innerhalb dieser Zeit Käufe schließen mit der Wittwe des Verstorbenen.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]  
Bei Unterzeichnetem liegen 350 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 21. Februar 1835.

Waldhornwirth Kempf.

Wildberg. [Gebäude- und Färbereiverkauf.] Aus der Gantmasse des alt Johann Georg Koller, Färbers von hier wird die Hälfte an einem Wohnhaus eine abgesonderte Wohnung enthaltend, und einer in demselben eingerichteten Färberei, in der hiesigen Stadt gelegen, zum Verkauf gebracht. Dessenliche Versteigerung findet am 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr statt. Unterzeichneter theilt das Nähere auf Verlangen täglich mit.

Den 16. Februar 1835.

Güterpfleger  
Stadtrath Hartmann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 21. Febr. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.
Roggen 1 —	7fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	7fl. 40kr.	7fl. 38kr.	7fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Erbfen 1 Sri.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linfen —	1fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Rubfleisch 1 Pfund	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbsteisch	4 u 5kr.

Brod-Laxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer		8 Loth.

In Tübingen,  
den 20. Febr. 1835.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 50kr.	4fl. 32kr.	4fl. 6kr.
Haber 1 —	4fl. 32kr.	4fl. 19kr.	4fl. 12kr.
Gersten 1 Sri.			—fl. 46kr.
Linfen 1 —			2fl. —kr.
Erbfen 1 —			1fl. 27kr.
Bohnen 1 —			1fl. 33kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelsteisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1 1/2 Qil.

In Calw,  
den 21. Febr. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 27kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Dinkel 1 —	4fl. 42kr.	4fl. 35kr.	4fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 32kr.	4fl. 27kr.	4fl. 20kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	2fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. 52kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linfen 1 —	1fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 52kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.

